



**Mitteilung der bzw. Antrag um Aufnahme von Personen in die Wohnung
(Artikel 101 Absatz 6 des L.G. 13/1998)**

mit Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung und einer beeideten Bezeugungsurkunde
(Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Unterfertigte Mieterin / Unterfertiger Mieter _____,
geboren in _____ am _____,
wohnhaft in der Gemeinde _____,
Straße _____, Nr./intern _____,
Telefon _____, E-Mail _____.

Aufnahme **einzelne Person**

mehrere Personen: _____

(Anzahl angeben! Für jede Person ist ein eigenes
Formular auszufüllen!)

A) Angaben zur Identität der aufzunehmenden Person

Familiennamen und Vorname _____,
geboren in _____ am _____,
wohnhaft (Gemeinde, Anschrift) _____,
Verwandtschaftsgrad/Beziehung zum Mieter / zur Mieterin _____,
Staatsangehörigkeit _____,
Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon _____, E-Mail _____,

Zivilstand ledig verheiratet gerichtlich getrennt
 geschieden verwitwet

(Bei einer gerichtlich getrennten oder geschiedenen Person Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beilegen!)

(Zusätzlich auszufüllen für Angehörige von Staaten, die nicht der EU angehören, und für Staatenlose!)

Verwandt oder verheiratet mit italienischem Staatsbürger / italienischer Staatsbürgerin

ja nein

Aufenthaltsgenehmigung Nr. _____, ausgestellt von der Quästur
_____ am _____, gültig bis _____,

oder

Visum Nr. _____, gültig vom _____ bis _____,
Anmerkungen (Grund der Einreise): _____.

oder

Antrag um Aufenthaltsgenehmigung wurde am _____

bei der Quästur in _____ eingereicht.

beim Postamt von _____ eingereicht.



B) Grund der Aufnahme

Mitteilung über die Aufnahme

Folgende Personen können ohne Genehmigung nach Abgabe dieser Mitteilung aufgenommen werden:

- Geburt oder Einzug eines minderjährigen Kindes (des Mieters / der Mieterin oder des Ehegatten / der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person).
- Aufnahme eines minderjährigen Pflegekindes aufgrund einer gerichtlichen Verfügung
Beim Jugendgericht in _____ wurde mit Urteil vom _____ die Anvertrauung an Herrn/Frau _____ ausgesprochen.
(Kopie des Urteils des Jugendgerichts beilegen!)
- Zivilrechtliche Heirat bzw. Gründung Lebenspartnerschaft mit dem Mieter / der Mieterin am _____ in der Gemeinde _____.

Antrag um Genehmigung zur Aufnahme

Folgende Personen können nur auf Antrag und erst nach Genehmigung durch das Wohnbauinstitut aufgenommen werden:

- Zusammenleben mit dem Lebensgefährten / der Lebensgefährtin.
- Geburt oder Aufnahme eines Enkelkindes.
(Lebt nur ein Elternteil mit dem Mieter / der Mieterin, ist dem Antrag eine Anvertrauung mittels Gerichtsdekret oder eine homologierte Privaturkunde beizulegen!)
- Rückkehr in die Familiengemeinschaft.
- Aufnahme von volljährigen Kindern, volljährigen Enkeln, volljährigen Geschwistern, Eltern, Großeltern oder Schwiegerkindern des Mieters / der Mieterin oder des Ehegatten bzw. der mit dem Mieter / der Mieterin in eheähnlicher Beziehung lebenden Person.
- Wohngemeinschaft von Personen, die den besonderen sozialen Kategorien angehören.
(Dem Antrag ist ein positives Gutachten seitens des betreuenden Dienstes sowohl des Mieters / der Mieterin als auch der aufzunehmenden Person beizulegen!)
- Aufnahme einer Pflegekraft.
- andere Gründe: _____.

C) Zeitraum der Aufnahme

- befristet vom _____ bis zum _____.
- unbefristet ab _____.

D) Überfüllung der Wohnung

(Die Aufnahme kann nicht genehmigt werden, wenn die Wohnung als überfüllt gilt, außer es handelt sich um eine befristete Aufnahme oder die Aufnahme ist durch die Geburt eines Enkelkindes, die Pflegebedürftigkeit oder die Notwendigkeit einer Pflegekraft begründet. Eine Wohnung gilt als überfüllt, wenn die Wohnfläche der Wohnung geringer ist als 23 Quadratmeter für eine Person und 38 Quadratmeter für zwei Personen und wenn zusätzlich für jedes weitere Familienmitglied zehn Quadratmeter Wohnfläche nicht überschritten werden.)

Gilt die Wohnung durch die Aufnahme als überfüllt, so kann die Aufnahme nur unter der Bedingung genehmigt werden, dass es sich dabei um eine zeitlich befristete Übergangslösung handelt.

- Der Mieter / Die Mieterin strebt eine alternative Wohnungslösung an und zwar: _____.



Im Fall einer befristeten Aufnahme oder der Aufnahme einer Pflegekraft werden die folgenden Angaben nicht benötigt.

(Weiter auf Seite 6 – Allgemeine Bestimmungen zur Aufnahme von Personen.)

E) Angaben zu den Voraussetzungen für die Annahme

Die aufzunehmende Person ist minderjährig und hat weder Einkommen noch Vermögen.

(Weiter auf Seite 6 – H), Aufnahme von minderjährigen Personen)

Die aufzunehmende Person hat Eigentum bzw. Miteigentum an Wohnungen oder anderen Liegenschaften bzw. hat ein Fruchtgenuss-, Wohnungs- oder Gebrauchsrecht an solchen Wohnungen oder anderen Liegenschaften.

ja nein

(Wenn die Antwort ja lautet, Ersatzerklärung Liegenschaftsvermögen ausfüllen!)

Die aufzunehmende Person ist an einer Personengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt, welche ein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht an Wohnungen hat.

ja nein

(Wenn die Antwort ja lautet, Ersatzerklärung Liegenschaftsvermögen ausfüllen!)

Die aufzunehmende Person ist zu einem öffentlichen Beitrag für den Bau, den Kauf bzw. die Wiedergewinnung einer dem Bedarf der Familie angemessenen Wohnung zugelassen worden.

ja nein

Wenn die Antwort ja lautet: Wurde der gesamte Beitrag mit Zinsen an die Provinz zurückbezahlt?

ja nein

Gegen die aufzunehmende Person wurde vom Wohnbauinstitut in den vorausgehenden fünf Jahren die Zwangsräumung wegen Säumigkeit verfügt.

ja nein

Gegen die aufzunehmende Person wurde in den vorausgehenden fünf Jahren der Widerruf der Zuweisung einer Wohnung des Wohnbauinstituts verfügt.

ja nein

Die aufzunehmende Person hat ein Schuldverhältnis, gleich aufgrund welches Rechtstitels, gegenüber dem Wohnbauinstitut.

ja nein

Die aufzunehmende Person hat in den letzten fünf Jahren öffentliche oder private Gebäude Dritter widerrechtlich besetzt.

ja nein

Die Aufnahme ist zusätzlich durch die Pflegebedürftigkeit des Zuweisungsempfängers oder eines Familienmitgliedes (auch der aufzunehmenden Person) begründet.

ja nein

(Wenn die Antwort ja lautet, ist dem Antrag die entsprechende fachärztliche Dokumentation beizulegen!)



F) Angaben zum Einkommen

(Füllen Sie diesen Punkt mit Bedacht und vollständig aus. Anzugeben sind sowohl Einkommen, die der Einkommenssteuer unterworfen sind, als auch solche, welche nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Wenn sie bei einem Einkommen nicht sicher sind, geben Sie es an, und zwar mit genauer Angabe der Art des Einkommens. Das Wohnbauinstitut bewertet die Einkommen anhand der gesetzlichen Vorgaben.)

Einkommen aus abhängiger Tätigkeit, Renten und diesen gleichgestellte Einkommen (zum Beispiel: Arbeitslosengeld, Ausgleichskasse, Studienstipendien, usw.)

	vorletztes Jahr ()		letztes Jahres ()	
Gesamtbruttoeinkommen	€	Tage	€	Tage

(Beachten Sie bei Einkommen aus abhängiger Tätigkeit, dass auch die für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität ausbezahlten Beträge – umgangssprachlich als Leistungsprämie bezeichnet – anzugeben sind, und zwar dann, wenn sie der getrennten Besteuerung unterliegen. Ob eine getrennte Besteuerung vorliegt oder nicht, können Sie der Lohnbescheinigung des Arbeitgebers entnehmen (Modell CU).)

Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Einzelfirma Familienbetrieb Gesellschaft
 (Bei Gesellschaftsbeteiligung:) Teilhaberquote: _____ %
 Haupttätigkeit? ja nein
 Art der ausgeübten Tätigkeit: _____
 Tätigkeitskodex (ATECO): _____
 Datum Beginn der Tätigkeit: _____
 Datum Ende der Tätigkeit: _____
 Mitarbeiter/Beschäftigte: ja nein
 Ausgefüllte Felder: _____

	vorletztes Jahr ()		letztes Jahres ()	
Bruttoeinkommen	€		€	
Für- und Vorsorgepflichtbeiträge	€		€	

Andere Einkünfte

	vorletztes Jahr ()		letztes Jahres ()	
Finanzielle Sozialhilfe	€		€	
Familiengeld Provinz, Region, Staat	€		€	
Zivilinvalidenrente und diesbezügliche Zulagen	€		€	
Voucher („buoni lavoro“)	€		€	
Auslandseinkommen	€		€	
Unterhaltszahlungen	€		€	
andere Einkünfte:	€		€	

Hat die aufzunehmende Person Unterhalt bezahlt?

ja nein

(Wenn Unterhaltszahlungen geleistet wurden oder werden, so können diese bei der eventuellen Neufestsetzung des Mietzinses nur dann berücksichtigt werden, wenn ein entsprechender Zahlungsnachweis darüber vorgelegt wird.)



G) Angaben zum Liegenschaftsvermögen der Kinder und der Eltern des Ehegatten / der Ehegattin bzw. des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin des Mieters / der Mieterin

(Kinder und Eltern angeben, auch wenn nicht mit der aufzunehmenden Person zusammenlebend, wenn es sich bei der aufzunehmenden Person um den Ehegatten / die Ehegattin bzw. den Lebensgefährten / die Lebensgefährtin des Mieters / der Mieterin handelt; andernfalls weiter auf Seite 6 – Allgemeine Bestimmungen zur Aufnahme von Personen.)

ANZAHL KINDER

_____ (Anzahl der Kinder angeben)

Nachname und Name _____ geboren am _____

Nachname und Name _____ geboren am _____

Nachname und Name _____ geboren am _____

Nachname und Name _____ geboren am _____

Nachname und Name _____ geboren am _____

VATER

Nachname und Name _____ geboren am _____ verstorben

MUTTER

Nachname und Name _____ geboren am _____ verstorben

ANZAHL GESCHWISTER

_____ (Anzahl der Geschwister angeben)

Die Kinder oder Eltern des Ehegatten / der Ehegattin bzw. des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin haben ein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht oder ein Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstiges Nutzungsrecht an Wohnungen.

ja nein

(Wenn die Antwort ja lautet, Ersatzerklärung Liegenschaftsvermögen ausfüllen!)

Die Kinder oder Eltern des Ehegatten / der Ehegattin bzw. des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin haben in den letzten fünf Jahren Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte oder Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstige Nutzungsrechte an Wohnungen veräußert.

ja nein

(Wenn die Antwort ja lautet, Ersatzerklärung Liegenschaftsvermögen ausfüllen!)

Die Kinder oder Eltern des Ehegatten / der Ehegattin bzw. des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin sind an einer Personengesellschaft oder an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt, welche ein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht an Wohnungen hat.

ja nein

(Wenn die Antwort ja lautet, Ersatzerklärung Liegenschaftsvermögen ausfüllen!)



H) Aufnahme von minderjährigen Personen

Mutter: _____ , Vater: _____

- Der/Die Minderjährige wurde von nur einem Elternteil anerkannt.
(Weiter auf Seite 6 – Allgemeine Bestimmungen zur Aufnahme von Personen.)
- Beide Eltern leben in der Wohnung des Wohnbauinstitutes bzw. es wird zusammen mit dem Minderjährigen um Genehmigung der Aufnahme beider Eltern angesucht.
- Nur ein Elternteil lebt in der Wohnung des Wohnbauinstitutes bzw. es wird zusammen mit dem Minderjährigen um Genehmigung der Aufnahme nur eines Elternteils angesucht; dazu wird erklärt:
 - Der Kindsvater, Herr / Die Kindsmutter, Frau _____, geboren am _____ in _____, Wohnsitzgemeinde _____, wird NICHT in die Wohnung des Wohnbauinstitutes EINZIEHEN.
 - Im Falle, dass die Eltern nicht verheiratet waren, wurde mit folgendem Dokument die Auflösung der Lebensgemeinschaft bestätigt:
 - Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen
 - vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden ElternteileDie Auflösung der Lebensgemeinschaft muss nicht nachgewiesen werden, wenn einer der beiden Elternteile
 - in der Zwischenzeit geheiratet hat,
 - ein Kind aus einer neuen Beziehung hat,
 - seit mindestens zwei Jahren mit einem neuen Partner / einer neuen Partnerin zusammenwohnt.

Allgemeine Bestimmungen zur Aufnahme von Personen

- Die Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens beträgt 45 Tage und sie ist ausgesetzt solange noch schriftliche Eingaben und Unterlagen vorzulegen sind. Das Stillschweigen der Verwaltung gilt nicht als stillschweigende Zustimmung.
- Eine Aufnahme ohne Genehmigung oder trotz Ablehnung bewirkt den Widerruf der Wohnungszuweisung.
- Aufgenommene Personen haben sich an die Bestimmungen des Landesgesetzes und der Durchführungsverordnungen zum Wohnbau zu halten mit besonderem Augenmerk auf die Mietvereinbarung und die Mieterordnung.
- Der Mieter / Die Mieterin übernimmt die Haftung, bis hin zum Widerruf der Wohnungszuweisung, für Handlungen oder Unterlassungen, die Verstöße gegen die vorher genannten Bestimmungen darstellen.
- Bürger von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, und Staatenlose müssen im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung gemäß den staatlichen Bestimmungen sein und die Bestimmungen über die Einwanderung müssen eingehalten werden.

Spezifische Bestimmungen bei zeitlich befristeter Aufnahme

- Die aufzunehmende Person muss mit dem Mieter / der Mieterin oder einem anderen Familienmitglied verwandt oder verschwägert sein.
- Der meldeamtliche Wohnsitz darf nicht in die Wohnung verlegt werden. Die Verlegung des meldeamtlichen Wohnsitzes in die Wohnung bewirkt den Widerruf der Wohnungszuweisung.
- Die Aufnahme kann für einen durchgehenden Zeitraum von bis zu drei Monaten genehmigt werden. Aus familiären, Gesundheits-, Arbeits- oder Studiengründen ist eine Verlängerung um bis zu sechs weitere Monate möglich.



- Nach Ablauf der maximalen Aufenthaltsdauer ist eine erneute Aufnahme frühestens nach drei Monaten möglich.
- Die aufgenommene Person wird nicht in das Mieterverzeichnis aufgenommen, ihr Einkommen wird für die Berechnung der Miete nicht berücksichtigt und es besteht keinerlei Recht auf Nachfolge in die Wohnungszuweisung.

Spezifische Bestimmungen bei zeitlich unbefristeter Aufnahme

- Die zeitlich unbefristete Aufnahme wird nur für die im Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 70/2020 angeführten Personen und unter der Voraussetzung der Erfüllung der im Beschluss angeführten allgemeinen Bedingungen genehmigt.
- Die aufgenommene Person wird in das Mieterverzeichnis eingetragen und deren Einkommen bei der Mietenberechnung berücksichtigt. In den gemäß Artikel 107 und 108 des Landesgesetzes Nr. 13/1998 vorgesehenen Fällen besteht für sie Anrecht auf die Nachfolge in die Wohnungszuweisung.

Spezifische Bestimmungen bei Aufnahme einer Pflegekraft

- Mit der Pflegekraft ist ein Arbeitsvertrag abzuschließen.
- Die Pflegekraft wird nicht in das Mieterverzeichnis eingetragen, ihre Einkommen werden bei der Mietenberechnung nicht berücksichtigt und sie hat kein Anrecht auf die Nachfolge in die Wohnungszuweisung.
- Die Pflegekraft verliert mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Anrecht, in der Wohnung zu wohnen und in dieser ihren meldeamtlichen Wohnsitz zu haben.

Die Unterfertigten sind sich bewusst, dass sie im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Bestimmungen gemäß Strafgesetzbuch und gemäß den einschlägigen Bestimmungen unterstehen, im Sinne des Artikels 76 des D.P.R 28.12.2000, Nr. 445.

Anlagen:

- Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten der aufzunehmenden Person
(Verpflichtend beizulegen wenn die Person volljährig ist!)
- Trennungs- oder Scheidungsurteil, in Kopie
(Verpflichtend beizulegen, wenn die Person getrennt oder geschieden ist!)
- Aufenthaltsgenehmigung oder Visum, in Kopie
- Urteil des Jugendgerichts, in Kopie
(Verpflichtend beizulegen bei Aufnahme minderjähriger Pflegekinder!)
- Gerichtsdekret oder homologierte Privaturkunde, in Kopie
(Verpflichtend beizulegen bei Aufnahme minderjähriger Personen, wenn nicht beide Elternteile mit dem Mieter / der Mieterin mitleben.)
- fachärztliche Unterlagen, in Kopie
(Verpflichtend beizulegen bei Aufnahme aus gesundheitlichen Gründen!)
- Arbeitsvertrag mit der Pflegekraft, in Kopie
- Ersatzerklärung Liegenschaftsvermögen
- Nachweis getätigter Unterhaltszahlungen

Hinweis zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung; Mieter/Mieterin

Im Rahmen der Vertragsunterschrift oder zusammen mit dem Erhebungsbogen der Einkommen 2017 haben Sie das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und gemäß dem gesetzvertretenden Dekret 196/2003 (Datenschutzkodex) eingesehen. Andernfalls liegt das Informationsschreiben hier bei. Änderungen oder Aktualisierungen dieser Informationen werden laufend auf der Internet-Seite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht (www.wobi.bz.it).



Erklärung zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung; aufzunehmende Person

Ich erkläre hiermit, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) eingesehen zu haben. Als Bestätigung liegt diesem Antrag die unterschriebene Erklärung bei.

(Hinweis: Die Abgabe dieser Erklärung ist verpflichtend. Ansonsten kann die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden!)

Ort und Datum

Unterschrift des Mieters/der Mieterin

Ich bestätige die vom Mieter / von der Mieterin in dieser Mitteilung bzw. diesem Antrag gemachten Erklärungen und erkläre, in die Wohnung des Wohnbauinstitutes aus dem unter Punkt B) angeführten Grund und für den unter Punkt C) angegebenen Zeitraum einziehen zu wollen.

Ort und Datum

Unterschrift der aufzunehmenden Person
oder des gesetzlichen Vertreters /
der gesetzlichen Vertreterin

Ich erkläre ausdrücklich, die auf den Seiten 6 und 7 enthaltenen Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben und nehme diese ausdrücklich an. Insbesondere bin ich mir bewusst, dass die Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens 45 Tage beträgt, dass das Stillschweigen der Verwaltung nicht als stillschweigende Zustimmung gilt und dass eine Aufnahme ohne Genehmigung oder trotz Ablehnung und die meldeamtliche Eintragung des Wohnsitzes für eine auf Zeit aufgenommenen Person den Widerruf der Wohnungszuweisung zur Folge hat.

Ort und Datum

Unterschrift des Mieters/der Mieterin

Ort und Datum

Unterschrift der aufzunehmenden Person
oder des gesetzlichen Vertreters /
der gesetzlichen Vertreterin

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss, sofern die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben wird, die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterfertigten beigelegt werden.

Dem Amt vorbehalten

Gesuch entgegengenommen von _____ am _____

Art des Erkennungsausweises des/der Erklärenden: _____ Nr. _____

ausgestellt von _____ am _____ und gültig bis _____

Mietermatrikel Nummer: _____

Notiz: _____

Bestehen Mieten-, Spesenrückstände?: nein ja € _____



Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 906 666
- E-Mail: info@wobi.bz.it

Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Gruppo Inquiria GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 50. Sie können den Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 095301
- E-Mail: a.avanzo@inquiria.it; inquiria@pec.it

Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, dass Gesuchsteller ihre Staatsangehörigkeit und ihre Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen erklären. Im Rahmen der Wohnungszuweisung muss die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der Sprachgruppen vorgelegt werden.

Daten, die den Gesundheitszustand oder eine Invalidität betreffen, müssen belegt werden. Diese Daten werden benötigt, um Mietenvergünstigungen anwenden zu können sowie für die Annahme von Anfragen um Wohnungstausch, Beseitigung architektonischer Barrieren und Zuweisung eines Parkplatzes für Menschen mit Beeinträchtigung.

In den gesetzlich vorgesehenen Fällen und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Mietergemeinschaft und des Wohnbauinstitutes können Daten im Zusammenhang mit Straftaten oder der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit erhoben, verarbeitet und übermittelt werden.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

Übermittlung und Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.



Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.

Zur Wertsicherung und zum Schutz des Immobilienvermögens können anagrafische Daten und Kontaktdaten des Mieters und das Kraftfahrzeugkennzeichen auch an externe Personen wie Vertrauenspersonen, Kondominiumsverwalter und beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt „Zweck der Datenverarbeitung“ angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können.

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINSICHTNAHME IN DIE INFORMATIONEN

Der/die Unterfertigte _____
erklärt, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen und verstanden zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift (leserlich)